



## Rahmenausschreibung für vorgabewirksame Wettspiele

**Mit seiner Anmeldung zum jeweiligen Wettspiel erklärt sich jeder Teilnehmer mit folgenden Bedingungen und Regeln einverstanden.**

### 1. Spielbedingungen

Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes e.V., sowie der derzeit gültigen Platz- und Hausordnung des Golfclubs Oldenburger Land e.V.. Das Wettspiel wird nach dem DGV-Vorgabensystem und der Wettspielordnung des Golfclubs Oldenburger Land e.V. ausgerichtet.

### 2. Teilnahmebedingungen/Spielergruppeneinteilung

Teilnahmeberechtigt sind Amateure, die Mitglied eines dem DGV angeschlossenen Vereins oder anerkannten internationalen Golfclubs sind. Bei letzteren entscheidet der Spielausschuss.

Die Höchstvorgabe wird in der Einzelausschreibung bekannt gegeben. Der Nachweis der Vorgabe erfolgt über das Intranet des DGV. Ist dies nicht möglich, müssen Spieler am Tag des Wettspiels die Vorgabe durch Vorlage eines aktuellen Vorgabenstammblasses belegen. Über die Zusammensetzung der Spielergruppe entscheidet allein die Spielleitung.

### 3. An- und Abmeldungen

Anmeldungen erfolgen durch Eintragung in die im Clubhaus aushängende Meldeliste. Eine Meldung per Fon, Fax, E-Mail an das Sekretariat oder unter [www.mygolf.de](http://www.mygolf.de) ist ebenfalls möglich. Meldungen müssen bis zum, in der Einzelausschreibung vermerkten, Meldeschluss im Sekretariat eingegangen sein. Spieler, die nicht innerhalb der Meldefrist gemeldet haben, können nur im Einzelfall nach Ermessen der Spielleitung berücksichtigt werden.

Durch seine Meldung erkennt jeder Teilnehmer an, dass sein Name, seine Vorgabe und seine Startzeit auf der Startliste im Internet veröffentlicht wird. Weiterhin willigt er auch in die Veröffentlichung seines Namens, seiner Vorgabe und seines Wettspielergebnisses in einer Ergebnisliste im Internet ein. Jeder Teilnehmer willigt darüber hinaus ein, dass aufgenommene Fotos bei Siegerehrungen und anderen Ereignissen auf unserer Homepage oder in regionalen Medien veröffentlicht werden können.

### 4. Meldegebühr

Die Höhe der Meldegebühr wird in der Einzelausschreibung festgelegt. Die Meldegebühr muss vor Beginn der Runde im Sekretariat entrichtet werden.

**Bei Abmeldungen nach Meldeschluss ist die volle Meldegebühr zu entrichten.**

Eine Teilnahme an weiteren Wettspielen ist erst nach Begleichung der offenen Beträge möglich.

### 5. Startzeiten

Die Startzeiten sind frühestens 24 Stunden vor Spielbeginn per Aushang oder unter [www.mygolf.de](http://www.mygolf.de) einzusehen. Startzeiten können auch durch Zusendung einer SMS bekannt gegeben werden.

### 6. Zählkarten

Zählkarten sind unmittelbar nach Beendigung der Runde (nach Verlassen des zuletzt gespielten Grüns) - ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben - im Sekretariat abzugeben; ist dies nicht mehr besetzt, dann bei der Spielleitung. Nachträgliche Änderungen sind dann nicht mehr möglich (Regel 6-6c).

Thomas Eriksen, Spielführer Golfclub Oldenburger Land e.V.

## **7. Abspielzeiten**

Trifft ein Spieler spielbereit innerhalb von 5 Minuten nach seiner Abspielzeit am Ort des Starts ein, so wird er für das Versäumen der Abspielzeit bestraft am ersten zu spielenden Loch mit Lochverlust im Lochspiel bzw. mit zwei Schlägen im Zählspiel (Anm. zu Regel 6-3a). Verspätungen über fünf Minuten hinaus ziehen eine Disqualifikation nach sich.

## **8. Benutzung von elektronischen Hilfsmitteln**

Die Spielleitung kann bei Störung von Mitbewerbern durch die Verwendung von Mobiltelefonen nach Regel 33-7 verfahren.

Entfernungsmessern, die nur die Entfernung messen (nicht etwa Wind, Temperatur, Steigungen, Gefälle etc.), sind zugelassen. Bei Verstoß wird nach Regel 14-3 verfahren.

## **9. E-Carts und Caddies**

Die Benutzung von E-Carts ist nur nach Absprache mit der Spielleitung möglich. Der Einsatz von Caddies ist nur mit Zustimmung der Spielleitung gestattet (Anm. zu Regel 6-4).

## **10. Aussetzung des Spiels wegen Gefahr**

Die Verhaltensregeln bei Gewitter bekommen Sie im Sekretariat oder können in den Wetterschutzhütten eingesehen werden und sind zu befolgen. Unverzügliche Unterbrechung (ein langer Signaltone), Wiederaufnahme (wiederholt zwei kurze Signaltöne) und Abbruch (wiederholt drei aufeinanderfolgende Signaltöne) des Turnierspiels werden von der Spielleitung durch Tonsignale angezeigt. Bei Unterbrechung müssen alle Spieler ihren Ball unverzüglich markieren und Schutz suchen (Regel 6-8b).

## **11. Preise / Netto-Klassen / Siegerehrung**

Generell sollte jeder Teilnehmer aus Gründen der Etikette bis zur Siegerehrung bleiben. Bei Abwesenheit eines Gewinners kann die Spielleitung über seinen Preis frei verfügen, dieser wird grundsätzlich an den Nächstplatzierten weiter gereicht. Vorwiegend bei gesellschaftlichen Wettspielen gilt der Doppelpreisausschluss mit Brutto vor Netto. Sonderpreise können zusätzlich gewonnen werden, jedoch nicht zwei Sonderpreise gleichzeitig.

- Die Anzahl und Einteilung der Netto-Klassen ergibt sich aus der Beteiligung und wird mit der Startliste bekannt gegeben.
- Bei Wettspielen von Abschlägen mit unterschiedlichem CR innerhalb eines Wettbewerbs (also beim Spiel um denselben Preis) erfolgt im Brutto ein CR-Ausgleich (SWSH 4.1.4).
- Longest Drive  
Es zählt der erste Schlag auf dem speziell gekennzeichneten Abschlag. Der Ball muss auf der kurz gemähten Rasenfläche (Fairway-Höhe oder kürzer) derselben Spielbahn liegen.
- Nearest to the pin  
Es zählt der erste Schlag auf dem speziell gekennzeichneten Abschlag. Der Ball muss auf dem Grün liegen.  
Ein „Hole-in-one“ ist auch gleichzeitig „Nearest to the pin“.
- Stechen  
Bei Ergebnisgleichheit in einem Zählspiel entscheidet sowohl im Netto wie im Brutto ein „Kartenstechen“ nach 4.1.11.1 Punkt 4 SWSH unter Zugrundelegung von neun der gespielten Löcher, die nach dem Schwierigkeitsgrad entsprechend der Vorgabenverteilung (1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9) ausgewählt wurden. Bei weiterer Gleichheit zählen die sechs Löcher mit dem Schwierigkeitsgrad (1, 18, 3, 16, 5, 14) danach (1, 18, 3) und schließlich das schwerste Loch. Danach entscheidet das Los.

## **12. Spielleitung**

Die Mitglieder der Spielleitung und die Platzrichter – soweit für das Wettspiel erforderlich – werden vom Spielausschuss bestimmt und vor Beginn des Wettspiels in der Einzelausschreibung bekannt gegeben. Die Spielleitung trifft ihre Entscheidungen auf der Grundlage der Golfregeln, der Wettspielordnung und den einschlägigen Vorschriften nach bestem Wissen.

## **13. Unangemessene Verzögerung; langsames Spiel (Regel 6-7)**

Hat eine Spielergruppe nach Auffassung der Spielleitung den Anschluss an die vorangehende Spielergruppe verloren oder hat sie, falls Richtzeiten zum Spielen eines oder mehrerer Löcher vorgegeben sind, mehr Zeit als die Richtzeit benötigt, so wird die Spielergruppe ermahnt. Wird danach eine Verbesserung des Spieltempos nicht festgestellt, wird der Spielergruppe mitgeteilt, dass ab sofort für jeden einzelnen Spieler eine Zeitnahme durchgeführt wird. Die Zeitnahme beginnt, wenn der Spieler mit seinem Schlag an der Reihe ist. Überschreitet der erste Spieler die Zeit von 50 Sekunden und die folgenden Spieler die Zeit von 40 Sekunden für die Ausführung des Schlages, so wird dies als Verstoß gegen Regel 6-7 angesehen.

Im Zählspiel gilt:

- Erster Verstoß: ein Schlag
- Zweiter Verstoß: zwei Schläge
- Bei anschließendem Verstoß: Disqualifikation

Strafschläge werden an dem Loch hinzugerechnet, an dem der Verstoß begangen wird. Wird das Spiel zwischen dem Spielen von zwei Löchern verzögert, wirkt sich die Strafe am nächsten Loch aus.

Bei Wettspielen nach Stableford gilt:

- Abzug von zwei Punkten vom erzielten Gesamtpunktergebnis der Runde
- Für einen wiederholten Verstoß: Disqualifikation

## **14. Beendigung des Wettspiels**

Ein Wettspiel ist mit Abschluss der Siegerehrung bzw. mit Veröffentlichung der vollständigen Ergebnisliste beendet.

## **15. Änderungsvorbehalt**

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum 1. Start das Recht, die Ausschreibung zu ändern (Ausnahme: Vorgabenwirksamkeit, für diese ist der Vorgabenausschuss zuständig). Nach dem 1. Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig.

## **16. Ausnahmen**

Ausnahmen von dieser Rahmenschreibung müssen in der Einzelausschreibung bekannt gegeben werden.

## **17. Schlussbemerkung**

Die Spielleitung sowie der Golfclub Oldenburger Land e.V. sind nicht verantwortlich für Nachteile, die ein Teilnehmer infolge Unkenntnis von Informationen erleidet. Ist ein Sachverhalt durch die Ausschreibung nicht geregelt, entscheidet die Spielleitung nach Billigkeit (Regel 1-4).